

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Franziska Brychey (LINKE)

vom 25. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2024)

zum Thema:

Polizeieinsatz im Rahmen einer künstlerischen Aktion zur Umbenennung des Hindenburgdamms am 4. Juli 2024 in Steglitz-Zehlendorf

und **Antwort** vom 2. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2024)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19822

vom 25. Juli 2024

über Polizeieinsatz im Rahmen einer künstlerischen Aktion zur Umbenennung des
Hindenburgdamms am 4. Juli 2024 in Steglitz-Zehlendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Rechtsgrundlage und welchen Zweck hatte der Polizeieinsatz im Zusammenhang mit einer künstlerischen Aktion zur Umbenennung des Hindenburgdamms in Steglitz-Zehlendorf am 4. Juli 2024?

Zu 1.:

Einsatzanlass war der Verdacht einer gemeinschädlichen Sachbeschädigung durch Überkleben von Straßenschildern. Zweck des Polizeieinsatzes war die Aufklärung des o.g. Sachverhalts, die Verfolgung ggf. festgestellter Straftaten sowie die Durchführung der daraus resultierenden polizeilichen Maßnahmen gemäß Strafprozessordnung (StPO).

2. War ein Notruf oder eine Anzeige für den Polizeieinsatz ausschlaggebend? Wenn ja, wie lautete wörtlich die Meldung, welche als Notruf bei der Polizei einging?

Zu 2.:

Ursächlich für den Polizeieinsatz war der Anruf eines Bürgers über den polizeilichen Notruf. Gemäß § 2 der „Dienstvereinbarung über den Einsatz und den Betrieb der Sprachdokumentationsanlage bei der Einsatzleitzentrale“ ist eine Veröffentlichung von

aufgezeichneten Gesprächen des Notrufs aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Hilfsweise wird der aus diesem Anruf resultierende Auftragsanlass sinngemäß wie folgt wiedergegeben: „Circa vier Personen, etwas älter, sind vermummt und haben eine Leiter am dortigen Straßenbenennungsschild angestellt und überkleben das Straßenschild.“

3. Wann ist die Polizei mit welcher Personalstärke, welcher genauen Untergliederungseinheiten und mit wie vielen Fahrzeugen welchen jeweiligen Fahrzeugtyps vor Ort eingetroffen?

Zu 3.:

In der Zeit zwischen 11:32 Uhr und 11:49 Uhr sind Einsatzkräfte der Polizeiabschnitte (A) 42, 45 und 46 am Ort eingetroffen. Genutzt wurden Einsatzfahrzeuge des Fahrzeugtyps Mercedes Benz Vito. Nähere Angaben sind aus einsatztaktischen Erwägungen nicht möglich.

4. Wie viele Polizeidienstkräfte welcher Untergliederungseinheiten wurden gegebenenfalls jeweils wann, aus welchen Anlässen und zu welchen Zwecken nachalarmiert?

Zu 4.:

Keine.

5. An welcher genauen Adresse und zu welchem genauen Zeitpunkt begann der Einsatz und wie lang dauerte dieser?

Zu 5.:

Der Hinweis ging um 11:11 Uhr über den Notruf ein, die ersten Polizeidienstkräfte trafen um 11:32 Uhr an der Straßenkreuzung Hindenburgdamm/Königsberger Str., 12207 Berlin, ein. Im weiteren Verlauf gab es im gleichen sachlichen Kontext zwei weitere Einsatzörtlichkeiten im Nahbereich. Um 12:41 Uhr waren die polizeilichen Maßnahmen abgeschlossen.

6. Wie viele Personen welchen Alters wurden an diesem Tag im Zusammenhang mit der künstlerischen Aktion polizeilichen Maßnahmen unterzogen? (Bitte aufschlüsseln)
 - a. Wie viele Identitätsfeststellungen von wie vielen Personen aus welchen Anlässen und auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage fanden statt?
 - b. Wie viele freiheitsbeschränkende Maßnahmen wurden gegen wie viele Personen aufgrund welcher Tatvorwürfe und wie lange vorgenommen?
 - c. Wie viele Personen wurden zu welchem Zweck einer Durchsuchung von Kleidung und Taschen unterzogen? Trifft es zu, dass sich einzelne Aktivist*innen zum Teil ausziehen mussten? Wenn ja, aus welchem Anlass und mit welcher Begründung?
 - d. Welche und wie viele Gegenstände wurden zu welchem Zweck beschlagnahmt?
 - e. Gegen wie viele Personen wurde zu welchem Zweck körperlicher Zwang angedroht oder angewendet?

Zu 6.:

Es wurden sieben Personen, folgenden Alters, polizeilichen Maßnahmen unterzogen:

- 49 Jahre
- 60 Jahre
- 65 Jahre
- 66 Jahre
- zweimal 77 Jahre
- 82 Jahre.

Zu 6 a.:

Bei allen sieben Personen erfolgte eine Identitätsfeststellung gemäß § 163 StPO.

Zu 6 b.:

Alle sieben genannten Personen wurden als Tatverdächtige zu einer gemeinschädlichen Sachbeschädigung gemäß § 304 Strafgesetzbuch (StGB) sowie einer Sachbeschädigung nach § 303 StGB erfasst.

Die zur Identitätsfeststellung notwendigen Freiheitsbeschränkungen erfolgten bei sechs der sieben Personen im Zeitraum 11:50 bis 12:41 Uhr. Da eine Person vor Ort nicht identifiziert werden konnte, wurde sie um 12:34 Uhr durch einen Einsatzwagen dem A 45 zur weiteren Abklärung zugeführt. Da auch hier eine Identifizierung nicht zweifelsfrei möglich war, erfolgte um 12:58 Uhr durch einen Einsatzwagen die Verbringung zur Wohnanschrift mit dortiger Pässeinsicht. Diese Maßnahme war um 13:52 Uhr beendet, die Person verblieb an ihrer Wohnanschrift.

Zu 6 c.:

Alle sieben Personen wurden zum Zweck des Auffindens von Tatmitteln/Beweismitteln durchsucht. Ein Ausziehen der betroffenen Personen war nicht erforderlich.

Zu 6 d.:

Es erfolgte keine Beschlagnahme von Gegenständen. Ein Flyer wurde durch die Personengruppe herausgegeben und sichergestellt. Des Weiteren wurden Klebestreifen vom Straßenbenennungsschild entfernt und ebenfalls als Beweismittel sichergestellt.

Zu 6 e.:

Es wurde gegenüber keiner Person körperlicher Zwang angedroht oder angewendet.

7. Wie viele und welche Delikte mit welchen jeweiligen Straftatbeständen wurden im Rahmen des Polizeieinsatzes registriert und welchen PMK-Themenfeldern wurden diese Delikte jeweils zugeordnet?

Zu 7.:

Es wurde eine mögliche Strafbarkeit zu einer gemeinschädlichen Sachbeschädigung nach § 304 StGB sowie einer Sachbeschädigung nach § 303 StGB registriert. Eine mögliche politische Motivation wird derzeit durch den Polizeilichen Staatsschutz beim Landeskriminalamt Berlin geprüft.

Berlin, den 2. August 2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport